

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Lt. Verteiler

- per E-Mail -

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Björn Rosenkranz

Durchwahl
Telefon +49 351 564-3264
Telefax +49 351 564-3269

bjoern.rosenkranz@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
26-1503.10/234

Dresden,
20. Februar 2017

Umsetzungshinweise zu Ziffer II Nummer 1 Buchstabe n der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) für das Jahr 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Ziffer II Nummer 1 Buchstabe n der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) sind kommunale Modellprojekte im Brandschutz, die der Verbesserung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren dienen, förderfähig.

Im Vordergrund des aufgenommenen Fördertatbestandes steht insbesondere die Ermittlung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehren. Diese soll durch sachverständige externe Dritte auf der Basis softwaregestützter, wissenschaftlicher Berechnungsmodelle und unter Berücksichtigung der von der Arbeitsgruppe „Freiwillige Feuerwehren Sachsen 2020“ im Abschlussbericht unter Ziffer II „Bemessungsgrundlagen“ festgelegten Kriterien analysiert werden.

Aufgrund von Nachfragen gegenüber dem SMI zum Fördervollzug werden nachfolgend Maßnahmen beschrieben, die durch das SMI insbesondere als Modellprojekte zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft betrachtet werden. Die Einordnung in die Vorhabenliste sollte grundsätzlich nach folgender Priorität erfolgen (Priorität 1 ist dabei die höchste Priorität):

Priorität 1:

Gemeinden sollten vor einem Neubau oder einem wesentlichen Umbau eines Feuerwehrhauses eine Standortuntersuchung zu den Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft und die Gebietsabdeckung der öffentlichen Feuerwehren durchführen lassen.

Priorität 2:

Gemeinden können Untersuchungen der Einsatzbereitschaft und der Gebietsabdeckung durchführen lassen. Die Ergebnisse der Untersuchungen sollen dann in die Brandschutzbedarfsplanung einfließen.

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

Priorität 3:

Mehrere Gemeinden können gemeinsam Analysen der Einsatzbereitschaft und der Gebietsabdeckung der öffentlichen Feuerwehren innerhalb der überörtlichen Einsatzbereiche durchführen lassen. Dabei sind Vereinbarungen zur Tragung des Eigenanteils der Kosten zu treffen.

Priorität 4:

Landkreise können Analysen der Einsatzbereitschaft und der Gebietsabdeckung der öffentlichen Feuerwehren innerhalb der überörtlichen Einsatzbereiche durchführen lassen.

Priorität 5:

Landkreise und Gemeinden können gemeinsam Analysen der Einsatzbereitschaft und der Gebietsabdeckung der öffentlichen Feuerwehren innerhalb der überörtlichen Einsatzbereiche durchführen lassen. Dabei sind Vereinbarungen zur Tragung des Eigenanteils der Kosten zu treffen.

Priorität 6:

Landkreise können bei der Festlegung der notwendigen Beschaffung und Stationierung von gemeindeübergreifender Ausrüstung Standortuntersuchungen durchführen lassen.

Abweichend von Ziffer VI Nr. 2 RLFw sind die Förderanträge für dieses Haushaltsjahr entsprechend des Musters 1a zu § 44 SÄHO auf dem üblichen Dienstweg der Landesdirektion bis zum **14. April 2017** vorzulegen. Eine Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zu Anträgen der kreisangehörigen Gemeinden ist notwendig.

Die Landesdirektion erstellt anhand der vorgelegten Förderanträge eine Vorhabenliste und teilt den Kreisfreien Städten bzw. Landkreisen im Rahmen der Anteilsfinanzierung Mittel zu. Es wird eine Förderquote von bis zu 75 Prozent angestrebt.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen stehen zusätzliche Mittel in Höhe von 50.000 EUR im Jahr 2017 bereit.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Benkendorff
Referatsleiter Brandschutz,
Rettungsdienst, Katastrophenschutz

Bestätigt:

Birgit Lösel
Mitarbeiterin

